



Operationelles Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ Bayern 2021 – 2027

Evaluationsplan

Stand: Juli 2022



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Inhalt

1	Ziele, Umfang und Koordination	1
1.1	Übergeordnete Zielsetzung	1
1.2	Kriterien für die Auswahl der Evaluierungsschwerpunkte	1
1.3	Abstimmungs- und Austauschmechanismen mit anderen Verwaltungsbehörden	2
2	Evaluierungsrahmen	3
2.1	Evaluierungsprozess	3
2.2	Zeitplan und Gesamtbudget	4
2.3	Strategie zur Sicherstellung der adäquaten Nutzung und der Kommunikation von Evaluierungen	5
3	Geplante Evaluierungen	6
3.1	Evaluierungen auf Ebene des Gesamtprogramms	6
3.1.1	Bewertung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs auf die Durchführung des EFRE-Programms	6
3.1.2	Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Abs. (1)	8
3.1.3	Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms gemäß Art. 44 (2)	9
3.2	Prioritätsachsenbezogene Evaluierungen	10
3.2.1	Evaluierung der Beiträge von Priorität 1 und 2 zum European Green Deal	10
3.2.2	Evaluierung des Beitrags der Regionalen Wirtschaftsförderung zur Stärkung strukturschwächerer Räume	11
3.2.3	Evaluierung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen	12
4	Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen	14

1 Ziele, Umfang und Koordination

Artikel 44 der ESI-VO verpflichtet die Verwaltungsbehörden zur Erstellung eines Evaluationsplans für die Operationellen Programme (OP) in der Förderperiode 2021-2027. Dieser Evaluationsplan gilt für das OP-EFRE des Freistaates Bayern für die Förderperiode 2021-2027 und bildet den Rahmen für die Planung programmbegleitender Evaluierungen. Der Freistaat Bayern orientiert sich bei der Ausrichtung des Evaluationsplans an den Empfehlungen des Guidance Document on Evaluation Plans der EU-KOM von Februar 2015 sowie des Commission Staff Working Document „Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027“ von Juli 2021.

1.1 Übergeordnete Zielsetzung

Die übergeordnete Zielsetzung für die Aufstellung eines Evaluationsplans ist es,

- die Qualität von Evaluierungen durch bessere Planung zu steigern, inklusive der Vorbereitung erforderlicher Datenerhebungen
- einen inhaltlichen und methodischen Rahmen für die Evaluierungen zu stecken
- eine adäquate und terminlich passende Ressourcenallokation sicherzustellen
- die Einbeziehung von Evaluierungsergebnissen in die Halbzeitüberprüfung und in den Abschließenden Leistungsbericht zu gewährleisten
- fundierte Politikentscheidungen basierend auf Evaluationsergebnissen zu ermöglichen

Das Ziel der Evaluierungen ist es, Programme auf ihre Wirksamkeit und Auswirkungen zu untersuchen. Zudem können die inhaltlichen Beiträge von Programmen zu bestimmten politischen Strategien bewertet werden. Darüber hinaus kann es wichtig sein, die Effizienz der eingesetzten Ressourcen im Verhältnis zu den Ergebnissen zu untersuchen. Weitere mögliche Bewertungsdimensionen betreffen die Passfähigkeit zwischen Zielen von Interventionen und den spezifischen Bedarfen und Problemen (Relevanz), das Zusammenspiel von Maßnahmen untereinander oder mit anderen Interventionen (Kohärenz) sowie den Mehrwert, den die EU-Förderung gegenüber der nationalen Förderung bietet (EU-Mehrwert).

Die Erstellung des Evaluationsplans ist eng mit dem für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren- und Monitoringsystem des OP EFRE des Freistaates Bayern verknüpft bzw. hängt von den hierdurch erhobenen Daten ab. Ziel ist es deshalb, durch den Evaluationsplan frühzeitig eine Rückkopplung hinsichtlich der Anforderungen an die benötigte Datenbasis für geplante Evaluierungen zu erreichen.

1.2 Kriterien für die Auswahl der Evaluierungsschwerpunkte

Von Relevanz für die Auswahl von Evaluierungen sind u.a. folgende Kriterien:

- aktuelle bzw. strategische Bedeutung des Themas im Zusammenhang mit politischen Zielen auf EU-, nationaler, landespolitischer sowie regionaler Ebene in Bayern,
 - Bedeutung von Förderinstrumenten für die Erreichung der Ziele der Strategie,
 - bestehende Erfahrungen bzw. Schwierigkeiten mit der Implementierung/Umsetzung von Förderinstrumenten,
 - Multiplikatoreffekt, Best-Practice-Charakter der Untersuchungsergebnisse
- Evaluierungen können Themen auch fondsübergreifend behandeln oder sich mit regionalen Schwerpunkten der bayerischen Landesentwicklung befassen. Dabei ist es auch denkbar, einzelne (Schwerpunkt-)Regionen zu betrachten und Aspekte zu verschiedenen Maßnahmen der Förderung in diesen Regionen zu untersuchen.

1.3 Abstimmungs- und Austauschmechanismen mit anderen Verwaltungsbehörden

Im Rahmen der institutionalisierten Bund-Länder-Abstimmungen zu den EU-Strukturfonds besteht ein Arbeitskreis Evaluierung. Der Arbeitskreis stellt eine wichtige Plattform zur Abstimmung und Koordinierung geplanter Evaluierungen zwischen den Ländern und dem Bund (BMWK) sowie zum gegenseitigen Austausch über Evaluierungsergebnisse und Praktiken dar.

2 Evaluierungsrahmen

2.1 Evaluierungsprozess

Für die Durchführung der geplanten Evaluierungen wird für den Umsetzungszeitraum des OP EFRE auf die Unterstützung **externer Dienstleister** zurückgegriffen, die funktional unabhängig sind.

Innerhalb der Verwaltungsbehörde wird ein Ansprechpartner für die Aufgaben, die mit der Umsetzung des Evaluationsplans verbunden sind, verantwortlich sein. Die Aufgaben umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Vorbereitung der vorgesehenen Evaluierungen (Ausschreibung und Vergabe an externen Dienstleister (Evaluator))
- Ansprechperson für den Evaluator und für die von den Evaluierungen „betroffenen“ Akteure
- Abhalten regelmäßiger Progress- bzw. Follow-Up-Meetings mit dem Evaluator
- Vorbereitung der Abnahme und der Qualitätsprüfung der Evaluierungsergebnisse
- Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluierungen

In den **zwischengeschalteten Verwaltungsbehörden und Förderreferaten** werden ebenfalls ausreichende Kapazitäten für die durchzuführenden Evaluierungen bereitgestellt, um den Evaluator u.a. durch die Bereitstellung von nicht öffentlich zugänglichen Informationen und Daten zu unterstützen und um fachliche Fragen zu beantworten. Insbesondere bei den formativ angelegten Evaluierungen soll eine aktive Mitarbeit und ein entsprechender Informationsaustausch sichergestellt werden.

Zur Begleitung der Durchführung sowie zur Leistungsüberprüfung des OP EFRE des Freistaates Bayern wird ein **Begleitausschuss** einberufen, welcher sich aus Vertretern einschlägiger Partner zusammensetzt. Der Begleitausschuss genehmigt den Evaluierungsplan und jedwede Änderung davon (Art. 40 (2) ESI-VO). Außerdem untersucht der Begleitausschuss gemäß Art. 40 (1) ESI-VO:

- die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen,
- die Zusammenfassungen von Evaluierungen,
- etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.

Der Begleitausschuss kann zur Koordinierung des Evaluierungsprozesses einen Lenkungsausschuss einberufen, der die Interessen aller Partner berücksichtigt und die Qualität von Evaluierungen sicherstellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einrichtung spezifischer Arbeitsgruppen, um relevante Stakeholder in Evaluierungen einzubeziehen.

2.2 Zeitplan und Gesamtbudget

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Durchführung von externen Bewertungen, Studien und Untersuchungen sind im Rahmen der Prioritätsachse Technische Hilfe des OP EFRE eingeplant. Das für Evaluierungen vorgesehene Budget richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Evaluierungsdesign. Die dargestellten Größenordnungen für die geplanten Evaluierungen stellen lediglich Orientierungswerte dar und können je nach gewählter Methodik variieren.

Die geplante zeitliche Reihenfolge der im Kapitel 3 dargestellten Evaluierungen sowie die Orientierungswerte für den finanziellen Aufwand werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Kapitel	Geplante Bewertung	Voraussichtlicher Zeitraum	Aufwand in Tagen
3.1	Evaluierungen auf Ebene des Gesamtprogramms		
3.1.1	Bewertung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs auf die Durchführung des EFRE-Programms	Q4/2023–Q1/2024	30-60
3.1.2	Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Abs. (1)	Q4/2024–Q1/2025	60-80
3.1.3	Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms gemäß Art. 44 (2)	Q1–Q2/2029	100-150
3.2	Prioritätsachsenbezogene Evaluierungen		
3.2.1	Evaluierung der Beiträge von Priorität 1 und 2 zum European Green Deal	Q1–Q2/2024	60-90
3.2.2	Evaluierung des Beitrags der Regionalen Wirtschaftsförderung zur Stärkung strukturschwächerer Räume	Q1–Q2/2024	60-90
3.2.3	Evaluierung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen	Q1–Q2/2026	40-60

2.3 Strategie zur Sicherstellung der adäquaten Nutzung und der Kommunikation von Evaluierungen

Eine **Qualitätsmanagementstrategie** stellt die adäquate Nutzung und Kommunikation von Evaluierungsergebnissen und -berichten sicher. Diese Strategie umfasst folgende Aspekte:

- Die Leistungsbeschreibungen für die Vergabe von Evaluierungen und die Abnahmekriterien für Evaluierungsberichte orientieren sich an geltenden und definierten Evaluierungsstandards (dargestellt u.a. im Guidance Document on Evaluation Plans der Europäischen Kommission (EU-KOM) von Februar 2015).
- Die für die Evaluierung und das Monitoring verantwortliche EFRE-Verwaltungsbehörde sichert und kontrolliert die Einhaltung der Qualitätsstandards.
- Der Begleitausschuss wird frühzeitig über den Start von Evaluierungen informiert. Evaluierungsergebnisse und Handlungsempfehlungen werden mit dem Begleitausschuss diskutiert. Eine kurze Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse bildet die Grundlage für den jährlichen strukturierten Dialog.
- Alle Programmverantwortlichen und sonstige an der Umsetzung des OP EFRE beteiligten Akteure werden proaktiv über neue Evaluierungsergebnisse sowie den Beginn von Evaluierungen informiert.
- Die Evaluierungsergebnisse werden intern zwischen den Programmverantwortlichen besprochen und diskutiert. Nach jeder Evaluierung wird eine Liste für die Umsetzung relevanter Empfehlungen erarbeitet, in der Meilensteine und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.
- Um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten, werden die abgenommenen Evaluierungsberichte auf den Internetseiten des OP EFRE Bayern veröffentlicht.
- Bei der zeitlichen Planung der Bewertungen wird darauf geachtet, dass die Ergebnisse rechtzeitig verwendet werden können, um das laufende Programm zu verbessern oder Erkenntnisse für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu gewinnen (Verankerung des Prinzips des „lernenden Programms“)

Darüber hinaus werden Aktualisierungen und notwendige Anpassungen des Evaluationsplans fortlaufend unter Einschätzung folgender Kriterien vorgenommen:

- Ergebnisse begleitender Evaluierungen, dass vertiefende Untersuchungen für einzelne Maßnahmen im OP notwendig sind, um die Wirkungen bzw. den Anpassungsbedarf der betrachteten Maßnahmen zu bestimmen
- Aufnahme neuer Maßnahmen im OP durch eine Programmänderung bzw. Änderung bestehender Maßnahmen in deren wesentlichen Punkten
- Maßnahmen und Evaluierungsgegenstände, die aufgrund von veränderten politischen und/oder sozioökonomischen Bedingungen in den Fokus rücken, im vorliegenden Plan aber noch nicht berücksichtigt werden konnten

Die Verwaltungsbehörde bereitet den Entwurf eines angepassten Evaluierungsplans vor und präsentiert diesen dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung.

3 Geplante Evaluierungen

Die Vorgaben der EU-KOM bezüglich der konkreten Inhalte und der Ausgestaltung der Evaluierungen sind relativ flexibel gefasst.

Die Verwaltungsbehörden sollen die Durchführung von Evaluierungen auf Basis eines Evaluationsplans für jedes Programm gewährleisten. Die Evaluationsdimensionen können für die jeweiligen Evaluierungen frei gewählt werden. Die Auswahl der Evaluierungen sollte insgesamt die Bedarfe des jeweiligen Programms berücksichtigen und den Prinzipien der Angemessenheit und Machbarkeit entsprechen. Falls erforderlich ist es den Verwaltungsbehörden auch gestattet, Ad-hoc-Evaluierungen während des Programmverlaufs durchzuführen.

Jährliche Durchführungsberichte werden in der Förderperiode 2021-2027 durch einen jährlichen strukturierten Dialog mit dem Begleitausschuss ersetzt. Die Verwaltungsbehörden werden eine Halbzeitüberprüfung des jeweiligen Programms (Art. 18 ESI-VO) sowie eine Evaluierung der Auswirkungen des Programms (Art. 44 (2) ESI-VO) vornehmen. Die weiteren Vorgaben zur Berichterstattung werden in Kapitel 4 aufgeführt.

Den Anforderungen der EU-KOM wird durch die geplanten Evaluierungen zum OP EFRE Bayern entsprochen.

Im Folgenden werden die geplanten Evaluierungen in ihrer grundlegenden inhaltlichen und methodischen Konzeption in Form von Steckbriefen vorgestellt. Die einzelnen Evaluierungsbausteine werden im Zuge der Ausgestaltung des detaillierten Arbeitskonzeptes in Abstimmung mit den Evaluatoren konkretisiert.

3.1 Evaluierungen auf Ebene des Gesamtprogramms

3.1.1 Bewertung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs auf die Durchführung des EFRE-Programms

Thema	Bewertung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges auf die Durchführung des EFRE-Programms
Begründung, Relevanz des Themas	Die weltweite COVID-19-Pandemie hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivität in Bayern, Europa und weltweit erheblich eingeschränkt. Hinzu kommen erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs. Engpässe bei wirtschaftlichen Vorprodukten und Rohstoffen, Unterbrechungen von wichtigen Lieferketten, Produkti-

onseinbrüche, Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen und sinkende Investitionsbereitschaft in unsicheren Zeiten haben erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung von EFRE-Projekten. Diese veränderten externen Rahmenbedingungen könnten einen wesentlichen Einfluss auf den Start des EFRE-Programms in der Förderperiode 2021-2027 haben. Aus diesem Grund sollen mögliche Friktionen in der Umsetzung frühzeitig analysiert und bewertet werden. Etwaigen Durchführungsschwierigkeiten kann so entgegengewirkt werden.

Die Bewertung sollte konkrete Risikofaktoren in Folge der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges identifizieren, welche die planmäßige Programmdurchführung des EFRE-OP behindern können. Die Risikofaktoren sollten nach Möglichkeit für einzelne Prioritäten und Maßnahmen sowie hinsichtlich ihrer zeitlichen Dimension spezifiziert werden.

Wichtige Fragestellungen:

Bewertungsansatz,
Leitfragen der Evaluation

- Welche extern bedingten Faktoren im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Ukrainekrieg stellen ein Risiko für die planmäßige Durchführung des EFRE-OP dar?
- Welche (direkten oder indirekten) Auswirkungen haben die COVID-19-Pandemie und der Ukrainekrieg auf die Programmumsetzung?
- Welche Maßnahmen(arten) sind besonders anfällig?
- Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen können daraus abgeleitet werden?
- Welchen Beitrag haben die vom bayerischen OP (2014-2020) adressierten europäischen Krisenmaßnahmen (z.B. 100%-ige EU-Kofinanzierung von Projekten) zur Minimierung der in der Evaluation identifizierten Risiken geleistet?

Methoden und Datenanforderungen

Möglicherweise geeignete Methoden sind Desk Research, Datenanalysen, Befragungen und Expertengespräche.

Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung

Q4/2023–Q1/2024

Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung

Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 30-60 Tagen liegen.

3.1.2 Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Abs. (1)

Thema	Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Abs. (1)
Begründung, Relevanz des Themas	<p>Der Mitgliedstaat überprüft im Jahr 2024 jedes Programm unter Berücksichtigung der in Art. 18 (1) ESI-VO aufgelisteten Faktoren. Auf Basis der Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Abs. (1) übermittelt der Mitgliedstaat der Kommission bis zum 31. März 2025 für jedes Programm eine Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung, einschließlich eines Vorschlags für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags gemäß Art. 18 Abs. (2).</p>
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation	<p>Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung gemäß Art. 18 Abs. (1) werden folgende Faktoren vertieft untersucht:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden;b) die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan;c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte;d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen;e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen;f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms; <p>Bei der Halbzeitüberprüfung erstellt der externe Evaluator fundierte Beiträge zu den Buchstaben d), e) und f). Informationen zu den Buchstaben a), b) und c) erhält der externe Evaluator von der Verwaltungsbehörde. Der externe Evaluator führt darüber hinaus alle Beiträge zu den Buchstaben a) bis f) in ein stimmiges Gesamtpapier zusammen.</p>
Methoden und Datenanforderungen	Mögliche Methoden sind Datenanalysen, Fachgespräche und Desk Research.

Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung Q4/2024–Q1/2025

Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 60-80 Tagen liegen.

3.1.3 Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms gemäß Art. 44 (2)

Thema Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms gemäß Art. 44 (2)

Begründung, Relevanz des Themas Bis zum 30. Juni 2029 wird für jedes Programm eine Evaluierung zur Bewertung von dessen Auswirkungen durchgeführt.

Die Evaluierung sollte die Interventionslogiken des Programms analysieren und dessen Effekte sowie Beiträge zur Zielerreichung bewerten.

Wichtige Fragestellungen:

Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation

- Welchen Interventionslogiken folgt das Programm?
 - Wie sind die Maßnahmen des Programms hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz zu bewerten?
 - Welche (direkten und indirekten) Effekte löst das Programm aus?
 - Inwieweit leistet das Programm qualitative und quantitative Beiträge zu den Programmzielen und den übergeordneten thematischen Zielen?
 - Welchen Beitrag leistet das Programm zur Umsetzung der Bayerischen Innovationsstrategie?
 - Welche für das Programm relevanten Erkenntnisse ergeben sich aus der Evaluation der Bayerischen Innovationsstrategie?
-

Methoden und Datenanforderungen Mögliche Methoden sind Wirkungsmodelle (Theories of Change), Datenanalysen, Fachgespräche und Desk Research.

Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung Q1–Q2/2029

Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 100-150 Tagen liegen.

3.2 Prioritätsachsenbezogene Evaluierungen

3.2.1 Evaluierung der Beiträge von Priorität 1 und 2 zum European Green Deal

Thema	Evaluierung der Beiträge von Priorität 1 und 2 zum European Green Deal
Begründung, Relevanz des Themas	<p>Mit dem European Green Deal hat die EU eine Agenda gestartet, um den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen und bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Im bayerischen EFRE-Programm in der Förderperiode 2021-2027 werden als Beitrag dazu und entsprechend den Vorgaben der ESI-VO mindestens 30% der Mittel für die Unterstützung der Umwelt- und Klimaschutzziele verwendet. Wichtig wäre es zu evaluieren, über welche Interventionslogiken in den verschiedenen Maßnahmen Beiträge in welcher Höhe geleistet werden und über welche Stell-schrauben der Beitrag des Programms zum Green Deal ggf. optimiert werden kann.</p> <p>Erkenntnisse zum Beitrag des EFRE-OP zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen können für die Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Klimaschutzbeitragsziele im Rahmen der Halbzeitüberprüfung verwendet werden.</p>
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation	<p>Die Evaluierung soll untersuchen, über welche Interventionslogiken und in welchem Ausmaß die verschiedenen Maßnahmen des EFRE-OP einen Beitrag zu den Zielen des Green Deal leisten.</p> <p>Für die Bewertung werden neben den Maßnahmen der Prioritätsachse 2 auch nicht über die Klimaschutzziele markierte Maßnahmen aus Prioritätsachse 1 und deren Beiträge untersucht.</p> <p>Wichtige Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Über welche konkreten Schritte und Kausalverbindungen leisten die Maßnahmen einen Beitrag zum Green Deal?■ In welcher Art und Höhe leisten die Maßnahmen einen Beitrag zum Green Deal?■ Welche Maßnahmen sind besonders wirksam, welche weniger wirksam? Warum ist dies so?■ Inwieweit werden im Rahmen von Priorität 1 Beiträge zum Green Deal erzielt?■ Wie können die Beiträge von Priorität 1 und Priorität 2 zum Green Deal optimiert werden?

Methoden und Datenanforderungen Möglicherweise geeignete Methoden sind Wirkungsmodelle (Theories of Change), Datenanalysen, Vergleichsanalysen und Fachgespräche.

Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung Q1-Q2/2024

Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 60-90 Tagen liegen.

3.2.2 Evaluierung des Beitrags der Regionalen Wirtschaftsförderung zur Stärkung strukturschwächerer Räume

Thema Evaluierung des Beitrags der Regionalen Wirtschaftsförderung zur Stärkung strukturschwächerer Räume

Begründung, Relevanz des Themas In Bayern sind Disparitäten zwischen einzelnen Regionen festzustellen, bspw. hinsichtlich der Wirtschafts- und Innovationskraft oder der Bevölkerungsentwicklung. Als strukturpolitisches Instrument soll der EFRE wesentlich zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern und zur Stärkung von Beschäftigung und Wachstum insbesondere in strukturschwächeren Regionen beitragen. Das bayerische EFRE-OP fördert dafür u.a. Investitionen von KMU, um einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwächeren Regionen zu leisten. Im Vordergrund der Evaluation soll der Beitrag des OP-EFRE Bayern zur Stärkung der strukturschwächeren Regionen stehen.

Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation Das Ziel dieser Evaluierung ist es, die Regionale Wirtschaftsförderung in Priorität 1 auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich des Kohäsionsprozesses zu untersuchen. Genauer sollen die expliziten Beiträge der Förderung und die Rolle dieser im Transformationsprozess der strukturschwächeren Räume bewertet werden.

Wichtige Fragestellungen:

- Welche einzelbetrieblichen Effekte (z.B. hinsichtlich der Innovationsleistung/Innovationsfähigkeit) können in Bezug auf die formulierten Ziele beobachtet werden?
 - Welche regionalökonomischen Effekte können in Bezug auf die formulierten Ziele beobachtet werden?
-

- Welche Bedeutung haben die Förderansätze für den Transformationsprozess der Regionen?
- Inwieweit trägt die schwerpunktmäßige EFRE-Förderung im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) zu einer nachhaltigen Transformation bei?
- Welche Rolle nehmen die EFRE-Fördermaßnahmen im Kontext der Wirtschaftsförderpolitik in den Regionen ein?

Methoden und Datenanforderungen	Es sollten Monitoringdaten sowie weitere relevante amtliche Daten zu wichtigen strukturpolitischen Indikatoren analysiert werden. Dabei sollten Daten zu weiteren Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln erhoben, um den Einfluss externer Faktoren einschätzen zu können. Auch die Durchführung kontrafaktischer Evaluierungen ist zu prüfen. Ergänzend können Studienergebnisse aus ähnlichen Kontexten aufbereitet werden und qualitative Informationen zu den Auswirkungen der Förderung erhoben werden, bspw. durch Fachgespräche, Befragungen oder Fallstudien.
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	Q1-Q2/2024
Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung	Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 60-90 Tagen liegen.

3.2.3 Evaluierung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Thema	Evaluierung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen
Begründung, Relevanz des Themas	Um über die Fördermaßnahmen der EU vor Ort zu informieren und dadurch erzielte Ergebnisse für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, sollen die Verwaltungsbehörden umfangreiche Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen durchführen. Ziel ist es insbesondere, Bürger für die Ergebnisse und den Mehrwert der Förderung zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund sind vertiefte Informationen zu Effektivität, Effizienz und Qualität dieser Maßnahmen von großem Interesse.
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluation	Im Rahmen der Evaluierung soll untersucht werden, inwieweit die im EFRE OP Bayern vorgesehenen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen qualitativ hochwertig, wirksam und wirtschaftlich sind und welche Bekanntheit der EFRE in Bayern hat.

Wichtige Fragestellungen:

- Wie hoch ist die Bekanntheit des EFRE in Bayern?
- Wie ist die Wirksamkeit der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf die gesetzten Ziele (z.B. positives Image des EFRE in Bayern, Steigerung des Bekanntheitsgrads) zu bewerten?
- Welche Maßnahmen erzeugen eine besonders hohe/positive Resonanz?
- In welchem Ausmaß sind die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen effizient?

Methoden und Datenanforderungen	Geeignete Methoden sind beispielsweise Datenanalysen, Befragungen und Fallstudien.
---------------------------------	--

Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	Q1-Q2/2026
------------------------------------	------------

Ressourcen, geschätztes Budget für Bewertung	Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 40-60 Tagen liegen.
--	--

4 Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen

Aktivität	Inhalt	Zeitraum	Aufwand in Tagen
Erstellung eines abschließenden Leistungsberichts zum Programm nach Art. 43 ESI-VO	Bewertung der Erreichung der Programmziele anhand der in Art. 40 (1) aufgeführten Elemente (außer d)) (Fortschritte bei der Programmdurchführung, Beitrag des Programms zur Bewältigung länderspezifischer Herausforderungen etc.)	bis zum 15. Februar 2031	60-90
Datenkontrolle und -validierung als Grundlage für die Übermittlung von Daten an die EU-KOM nach Art. 42 ESI-VO	Kontrolle und Validierung der Daten für das OP EFRE (Anzahl der ausgewählten Vorhaben, förderfähige Gesamtkosten, Werte der Output- und Ergebnisindikatoren für die ausgewählten Vorhaben etc.)	zweimal jährlich bis zum 31. Januar 2030	60-90
Bereitstellung von Informationen und Daten zur Programmdurchführung nach Art. 40 (1) als Grundlage für den jährlichen strukturierten Dialog mit dem Begleitausschuss	Bereitstellung von Informationen und Daten nach Art. 40 (1) (Fortschritte bei der Programmdurchführung, Beitrag des Programms zur Bewältigung länderspezifischer Herausforderungen etc.)	einmal jährlich (2023 bis 2029)	30-60
Zulieferung von Informationen für die jährliche Leistungsüberprüfung zwischen EU-KOM und Mitgliedstaat nach Art. 41 ESI-VO	Bereitstellung von kurzen Informationen an den Bund nach Art. 40 (1) (Fortschritte bei der Programmdurchführung, Beitrag des Programms zur Bewältigung länderspezifischer Herausforderungen etc.)	einmal jährlich (2023 bis 2029)	20-40



Ansprechpartner

Herausgeber

Gestaltung Umschlag

Stand

Hinweis

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Referat 51 | EFRE Verwaltungsbehörde
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
infoefre@stmwi.bayern.de | efre-bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 | Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de | www.stmwi.bayern.de

Technisches Büro im StMWi

Juli 2022

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in dieser Druckschrift auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form im Einzelfall explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll, sofern sich aus dem Textzusammenhang der betreffenden Stelle nicht ein ausschließlich auf die männliche Geschlechtsform zielender Sinn und Zweck ergibt.



Kosten abhängig vom
Netzbetreiber



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de